

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalensee für den Bereich des Sportgeländes am Tarbeker Weg

Erläuterungsbericht

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung Schmalensee hat für den Bereich des Sportgeländes am Tarbeker Weg beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit dieser Planung soll eine Anpassung an die bestehende bauliche Nutzung erfolgen und die planungsrechtliche Grundlage für deren Erweiterung geschaffen werden.

Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2191) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung und
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Platinhaltes (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3 S. 58) . .

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Das Plangebiet liegt etwa 300 m südlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schmalensee am Tarbeker Weg, einem GIK - Weg. Das Gebiet wird im Westen, Süden und Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt. Östlich des Plangebietes verläuft der Gemeindeweg.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Die genaue Lage und der Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5000.

3. Planungsziele/Planungsinhalt

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Anpassung an die bestehende bauliche Nutzung und der planungsrechtlichen Sicherung von notwendig gewordenen Erweiterungsmöglichkeiten.

Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde noch als Grünfläche - Sportplatz dargestellt. Hier befindet sich der Sportplatz der Gemeinde. Die Errichtung größerer hochbaulicher Anlagen war hier zunächst nicht vorgesehen. Aufgrund einer geänderten Bedarfssituation wurde jedoch im Jahr 1983 am nördlichen Rand des Sportgeländes ein Sportlerheim baurechtlich genehmigt und errichtet, das mit einem großen Mehrzweckraum auch für sportliche Aktivitäten genutzt werden konnte. In dem Sportlerheim hat sich aus dem Angebot des örtlichen Sportvereins heraus eine Kinderspielstube entwickelt, die im Jahr 1991 die Betriebserlaubnis als kindergartenähnliche Einrichtung erhalten hat und den Mehrzweckraum hierfür mehrmals in der Woche in Anspruch nimmt. Im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an diese bestehende Nutzung erfolgen.

Die Kinderspielstube wird von der Bevölkerung am Ort sehr gut angenommen und hat sich in dieser Form bewährt. Daher soll der Mehrzweckraum innerhalb des Sportlerheimes so umgebaut werden, daß er den Anforderung der Kinderspielstube voll gerecht wird (Aufteilung u.a. in 2 Gruppenräume und Geräteräume). Dadurch steht dieser Raum für die weiteren Zwecke des Sportvereins, für die er ursprünglich vorgesehen war und auch weiter benötigt wird, künftig nicht mehr zur Verfügung. Als Ersatz ist eine Erweiterung des Gebäudes des Sportlerheimes um einen Geräteraum und eine kleine Sporthalle vorgesehen. Hierfür wird die Baugebiets-Darstellung über den Bestand hinaus nach Westen erweitert.

Mit der verbleibenden Darstellung „Grünfläche-Sportplatz“ soll auch die Möglichkeit einer Ausweitung des Sportangebotes um Tennisplätze abgedeckt werden.

Für die beabsichtigte bauliche und sonstige Nutzung sind insgesamt 36 Stellplätze nachzuweisen. Diese sollen im nördlichen Anschluß an die Gebäude angeordnet werden.

Das Plangebiet ist im Westen, Süden und zum Tarbeker Weg von vorhandenen Knicks eingegrenzt. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die durch die zusätzliche Bebauung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen im einzelnen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde nachgewiesen werden. Vorgesehen ist eine Knick- oder Gehölzpflanzung entlang der Nordgrenze des Plangebietes, ggf. auch über die jetzige Geltungsbereichsgrenze hinaus in Richtung Westen. Hierdurch kann insbesondere die bislang noch fehlende Eingrünung des Sportplatzgeländes nach Norden erreicht werden.

5. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Das Sportplatzgelände ist über den Tarbeker Weg verkehrlich an die Ortslage angebunden. Zur Zeit wird an der westlichen Straßenseite ein Gehweg hergestellt, der die fußläufige Anbindung deutlich verbessert.

Die Versorgung des Baugebietes mit Wasser und Energie (Strom, Erdgas) erfolgt über die im Ort vorhandenen Einrichtungen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Mischkanalisation.

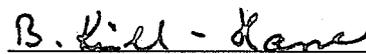
Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie in Damsdorf/Tensfeld.

Gemeinde Schmalensee
Der Bürgermeister

Planverfasser:
Kreis Segeberg, Der Kreisausschuß
Planungsamt


(Bürgermeister)




(Dipl. Ing., Stadtplaner)